

Unterrichtsvertrag

Zwischen



Cornelia/Andreas Neuwirth,

Bonameser Hintergasse 6a, 60437 Frankfurt am Main

-nachfolgend Musiklehrer genannt-

und

Name der Schülerin/des Schülers

ggf. Name eines Elternteils/Erziehungsberechtigten

Adresse: _____

Tel. Festnetz: _____ Tel. Mobil: _____

Email: _____

weitere Tel./Email: _____

-nachfolgend Musikschüler genannt-

wird folgender Vertrag geschlossen:

1.

Der Musiklehrer übernimmt den Unterricht des Musikschülers im Fach Klavier als Einzelunterricht*), Gruppenunterricht*) mit maximal _____ Teilnehmern.

2.

Es wird vereinbart, dass wöchentlich*), 14 – tägig*) eine Unterrichtseinheit von 30 Minuten*), 45 Minuten*), Vorschulgruppe*) erteilt wird.

Wochentag: _____. Der Unterricht findet erstmals statt am _____.

Es finden 36 (14-tägig: 18) Unterrichtsstunden im Jahr statt. Sollte der Wochentag, an dem der Unterricht stattfindet, mehr als 36mal (14-tägig: 18mal) im Jahr als Unterrichtstag in Frage kommen, gelten diese Tage - die sogenannten Überhangtage - als bewegliche Ferientage.

Die Vertragsdauer ist unbefristet. Es gilt eine Probezeit von zwei Monaten, während der, abweichend von den ansonsten für die Kündigung nach diesem Vertrag geltenden Maßgaben, der Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden kann. Für die Form der Kündigung gelten die nachfolgenden Maßgaben dieses Vertrags.

3.

Das Entgelt beträgt pro Monat für den zu leistenden Unterricht € _____ und ist monatlich im Voraus bis spätestens zum 15. des Monats auf das Konto des Musiklehrers zu zahlen.

Bankverbindung des Musikschülers (optional, für mögliche Rückzahlungen):

_____ (Kontoinhaber/in)
_____ (Bank)
_____ (Iban)
_____ (BIC)

Zahlungsrückstand von zwei oder mehr Monaten Unterrichtsvergütung berechtigt den Musiklehrer zur fristlosen Kündigung des Vertrags; Zahlungsansprüche werden hierdurch nicht berührt.

Der Musiklehrer ist berechtigt, das vorstehend vereinbarte Unterrichtsentsgelt jährlich um 5 % zu erhöhen, erstmals jedoch nach Ablauf eines Kalenderjahres vom Unterrichtsbeginn an, danach jeweils nach Ablauf eines weiteren Kalenderjahres. Die Erhöhung des Unterrichtsentsgeltes wird rechtzeitig, mindestens jedoch vier Kalendermonate vorher schriftlich angekündigt.

4.

Der Unterricht findet ganzjährig statt; alle Tage, die in die hessischen Schulferien fallen (einschließlich die beweglichen Ferientage), Feiertage, sowie Rosenmontag und Faschingsdienstag bleiben unterrichtsfrei, ohne dass dies die Verpflichtung zur Zahlung der Vergütung berührt.

5.

Der Musikschüler ist zur Entgeltzahlung auch dann verpflichtet, wenn er am Unterricht nicht teilnimmt bzw. teilgenommen hat. Dies gilt auch im Falle einer Erkrankung des Schülers. Eine Verschiebung des Unterrichtstermins ist im Einzelfall und nach Absprache mit dem Musiklehrer möglich, sofern der Musikschüler mindestens 8 Tage vor dem Tag, an dem er verhindert ist den Unterrichtstermin wahrzunehmen, dies mitteilt. Der Musiklehrer ist jedoch nicht verpflichtet, im Einzelfall eine Verschiebung des Unterrichtstermins zu ermöglichen. Dies berührt nicht die Verpflichtung des Musikschülers zur Entgeltzahlung.

6.

Soweit der Musiklehrer aus organisatorischen Gründen verhindert ist, den Unterricht zum vereinbarten Zeitpunkt zu erteilen, verpflichtet er sich, den Unterricht zu einem im Einzelfall zu vereinbarenden Zeitpunkt nachzuholen oder die Vergütung pro rata zu erstatten. Bei Krankheit des Lehrers erfolgt eine Rückerstattung der Vergütung ab der 3. wegen Krankheit des Lehrers ausgefallenen Stunde pro Jahr.

Für vereinbarte Nachholstunden gelten die Maßgaben aus Absatz 5.

7.

Es besteht Kündigungsberechtigung. Die Kündigung ist schriftlich auszusprechen und wird mit Ablauf von drei Monaten, die auf das Ende des Monats folgen, in dem die Kündigung ausgesprochen wird, wirksam.

8.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollte dieser Vertrag ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein, gilt der Vertrag im Übrigen gleichwohl. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist alsdann durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten entspricht.

Frankfurt/Main, den _____

Musiklehrer

Musikschüler/Erziehungsberechtigte(r)

*) Nichtzutreffendes streichen